

Modell für 1 gemeinsamen mobilen Pflegestützpunkt im Kreis Coesfeld

Folgende Annahmen wurden für dieses Modell zugrunde gelegt:

Die Vereinbarungen gelten zunächst nur für die Dauer der Probezeit, also bis zum 31.12.2011!

Träger:

AOK, DAK und Kreis Coesfeld

Stellenanteile:

je Träger 1 Vollzeitstelle bzw. 2 Teilzeitstellen
eingesetzt werden qualifizierte MA
Arbeitszeit 39 Stunden wöchentlich

Ziele des gemeinsamen PSP:

Für die Bürger im Kreis Coesfeld soll gegenüber der bisherigen Situation ein „Mehrwert“ erreicht werden.

Dabei soll durch die Einrichtung eines „Mobilen PSP“ vor allem auf die Bedürfnisse der Bürger in einem Flächenkreis eingegangen werden. Diesem Anliegen wird insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass in den einzelnen Städten und Gemeinden – bei Bedarf auch in Ortsteilen – eine regelmäßige Beratung angeboten wird und Hausbesuche auch gemeinsam durchgeführt werden.

Durch den Einsatz von 3 bis zu max. 6 MA soll eine gute Erreichbarkeit sichergestellt werden, auch in Krankheits- und Urlaubszeiten.

Die Bürger des Kreises haben wie vorher freie Wahl zwischen einer Beratung im PSP – bei Wunsch auch gemeinsam – oder einer Einzelberatung bei ihrer Pflegekasse oder beim Kreis. Bei dem erarbeiteten Konzept besteht ausdrücklich die Möglichkeit, dass der Bürger sich auch getrennt von der Kasse oder dem Kreis beraten lassen kann.

Unabhängig davon sollten komplexe Sachverhalte auch in gemeinsamen Fallkonferenzen - ggfls. auch unter Beteiligung anderer Stellen – gelöst werden, um dem Bürger eine schnelle und angemessene Hilfe geben zu können.

Es soll durch diese Angebotsform weiterhin ein niederschwelliger Zugang zur Pflegeberatung erhalten bleiben, ohne lange Anfahrtswege für den Bürger.

Der PSP steht sowohl im Rahmen der gemeinsamen als auch der getrennten Beratung allen Bürgern, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Kasse offen. Eine Einschränkung wird dahingehend vorgenommen, dass das Angebot nur für Bürger aus dem Kreis Coesfeld gilt.

Organisation des PSP:

Es wird 1 mobiler PSP eingerichtet.

Jeder der Träger trägt seine eigenen Personalkosten und übernimmt die Verant-

wortung für seinen MA.

Die sonstigen Kosten des PSP, insbesondere die laufenden Betriebskosten werden jeweils gedrittelt.

Zur Finanzierung der Erstausrüstung wird bei Bedarf ein gemeinsamer Förderantrag gestellt. Denkbar wäre die Aufteilung des Förderbetrages auf max. 15.000 Euro je Träger.

Einrichtungsträger ist der Kreis Coesfeld, da dieser durch sein jahrelanges Projekt der mobilen Pflegeberatung bereits auf Erfahrungen zurückblicken kann. Er ist für das operative Geschäft i.S. des § 8 des Mustervertrages zuständig.

Auslastung des PSP:

Nach den Erfahrungen der kreiseigenen Pflegeberatung werden die Außensprechstunden in den Städten und Gemeinden gut angenommen. Ob eine Ausweitung der Sprechzeiten bedarfsgerecht ist, kann erst nach Ablauf der Probezeit beurteilt werden. Da alle Träger die Möglichkeit haben, einen Teil der Sprechzeiten in ihren „eigenen Häusern“ anzubieten, könnten diese Zeiten, wenn sie tatsächlich für die Pflegeberatung nicht benötigt werden, für andere Aufgaben genutzt werden.

Wohnberatung

Von den genannten Trägern bietet ausschließlich der Kreis Coesfeld eine Wohnberatung an. Diese wird durch einen ehemaligen MA des Bauamtes im Rahmen eines Honorarvertrages wahrgenommen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 400 Euro monatlich und sollten künftig durch alle Träger gemeinsam aufgebracht werden.

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI:

Auch diese Leistung der Pflegekassen wird im PSP angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit:

Erfahrungsgemäß ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um ein Angebot für den Bürger bekannt zu machen. Die Träger verpflichten sich daher zu einer kontinuierlichen und progressiven Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Info-Veranstaltungen, Broschüren, Pflege der Internetseiten usw.)

Gemeinsame Software und Hot-Line:

Hier sollten gemeinsame und einheitliche Lösungen gefunden werden.

Soweit einzelne Punkte in dieser Zusammenfassung nicht angesprochen wurden, sollen die Regelungen des Mustervertrages bzw. Rahmenvertrages gelten.